

Die Charis Allianz – Satzung

Zweck:

Die Charis Allianz hat das Ziel, dem Missionsbefehl zu gehorchen durch Förderung von Gemeinschaft und Kooperation auf regionaler und internationaler Ebene zwischen Gemeinschaften von Gemeinden, die die Charis Verpflichtungen zur gemeinsamen Identität und Mission teilen und bestätigen.

Definitionen von Mitgliedschaft:

1. Mitgliedschaft in der Charis Allianz besteht aus Gemeinschaften von Gemeinden, die die Zweckerklärung bestätigen und sich verpflichten, die Nutzen und Verantwortungen der Mitgliedschaft zu akzeptieren.
2. Um als „Gemeinschaft“ zu gelten, braucht es mindestens drei Gemeinden, die eine formale Abmachung treffen, in Angelegenheiten von gemeinsamer Bedeutung zusammenzuarbeiten. In den meisten Fällen haben diese Gemeinschaften legalen Status und repräsentieren unsere Bewegung in ihren jeweiligen Ländern.
3. Länder mit weniger als drei Mitgliedsgemeinden werden ermutigt, einen Status als „Beobachter“ in der Charis Allianz anzustreben.

Nutzen der Mitgliedschaft:

1. Möglichkeiten zu regelmäßiger Gemeinschaft zwischen Leitern und Gemeinden, die sich zusammen zu biblischer Wahrheit, biblischen Beziehungen und biblischer Mission verpflichten,
2. Möglichkeiten, in Initiativen zusammenzuarbeiten, die Gemeindebau, Leiterschulung und integrierte Dienste fördern,
3. Möglichkeiten, menschliche und materielle Ressourcen zu teilen, um Krisen zu begegnen und langfristige Entwicklung zu fördern,
4. Möglichkeiten, Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und Bedeutung anzusprechen und mit einer Stimme mit Leuten und Institutionen außerhalb der Charis Allianz zu reden.

Verantwortlichkeiten der Mitgliedschaft:

1. Die Verpflichtungen zur Gemeinsamen Identität und Mission befolgen und fördern,
2. Die Autorität der Mitgliedsgemeinschaften, ihre eigenen internen Angelegenheiten zu regeln respektieren,
3. für Gesundheit und Wachstum von Leitern und Gemeinden, die zur Charis Allianz gehören, beten und darauf bedacht sein, wie man sie segnen und ihnen dienen kann,
4. Repräsentanten zum Charis Allianz Forum ernennen, die qualifiziert sind, zu Wohl und Wachstum der Charis Allianz beizutragen.

Erneuerung der Mitgliedschaft

Ein Jahr vor den Zusammenkünften des Charis Allianz Forums werden alle Mitgliedsgemeinschaften verpflichtet nachzuweisen, dass sie noch den Definitionen der Mitgliedschaft entsprechen. Das Exekutiv Komitee wird ein System einrichten und betreuen, das Gemeinschaften beisteht, die nicht länger den Definitionen entsprechen und kann ihnen einen Probestatus geben oder sie, falls nötig, von der Mitgliedschaft ausschließen.

Leitung und Organisation

Repräsentanten: Jede Mitgliedsgemeinschaft wird ermutigt, Repräsentanten zum Charis Allianz Forum zu ernennen entsprechend der Formel: 3-10 Gemeinden – ein Repräsentant, 11-99 Gemeinden – zwei Repräsentanten, 100 oder mehr Gemeinden – drei Repräsentanten. Jeder Repräsentant hat Stimme und Wahlrecht.

Das Charis Allianz Forum: Das Forum ist verantwortlich, 1. Zweck und Ziele der Charis Allianz zu fördern, 2. Bedingungen zur Mitgliedschaft definieren und aufrechterhalten, 3. das Exekutiv Komitee ernennen. Vorausgesetzt, die Charis Allianz findet dazu die Mittel, dann wird sich das Charis Allianz Forum alle fünf Jahre versammeln.

Das Exekutiv Komitee: Das Exekutiv Komitee ist verantwortlich 1. Mitgliedsanträge zu prüfen und genehmigen, 2. Arbeitsgruppen zu bilden, um Angelegenheiten von Interesse anzusprechen, 3. ein Budget erstellen und verwalten, 4. die Treffen des Charis Allianz Forums planen und durchführen, 5. im Namen der Charis Allianz sprechen und 6. für andere Aufgaben, die zu Erfolg und Wachstum der Organisation beitragen.

Das Exekutiv Komitee wird aus zwei Repräsentanten pro Region bestehen (Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika, Nordamerika).

Aufgrund ihrer weitreichenden Rolle in Schaffung und Wachstum der Charis Allianz werden Encompass World Partners eingeladen, ein Mitglied des Exekutiv Komitees zu ernennen. Sofern diese Einladung nicht erneuert wird, endet diese im Jahr 2025.

Übergang zu einer formellen Organisation

Die Einladung, satzungsgemäßes Mitglied der Charis Allianz zu werden, wird Gemeinden in folgenden Ländern gegeben:

Argentinien, Bahamas, Brasilien, Chile, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, England, Frankreich, Guatemala, Haiti, Irland, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kirgisien, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Portugal, Republik Kongo, Sudan, Trinidad, Tschad, Tschechische Republik, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik.

Um ein satzungsgemäßes Mitglied zu werden, muss jedes Land die Qualifikationen einer Gemeinschaft erfüllen und einen Antrag an das Übergangs-Leitungskomitee richten, der folgendes enthält:

1. Eine Aussage, die den Wunsch nach Mitgliedschaft in der Charis Allianz darlegt,
2. Eine Aussage der Bestätigung der Verpflichtungen zur Gemeinsamen Identität und Mission,
3. Eine Aussage, der Annahme der Nutzen und Verantwortlichkeiten der Mitgliedschaft,
4. eine Aussage, die die Namen der zum Forum ernannten Repräsentanten enthält.

Die Frist, einen Antrag zur satzungsgemäßen Mitgliedschaft zu stellen, endet am 31. Dezember 2016.

Das Übergangs-Leitungskomitee prüft und bestätigt diese Anträge. Die Namen der satzungsgemäßen Mitglieder und Repräsentanten (Mitglieder des Charis Allianz Forums) werden spätestens am 30. Januar 2017 bekannt gegeben.

Das Übergangs-Leitungskomitee besteht aus den zehn gegenwärtigen Mitgliedern des Charis Leitungskomitees. Dieses Komitee hat die Autorität, Mitglieder zu ernennen, die anstelle eines zurückgetretenen Mitglieds dienen. Das Übergangs-Leitungskomitee endet in seiner Existenz, wenn das Charis Allianz Forum das Exekutiv Komitee ernannt hat.